



Medienmitteilung: Rohstoff

Datum: 29.11.2016

Bundesrat präsentiert seine Ziele für das Jahr 2017

Am 29. November 2016 hat Bundespräsident Johann N. Schneider-Ammann im Ständerat die Ziele des Bundesrats für das Jahr 2017 präsentiert. Diese sind auf die drei Leitlinien der Legislaturperiode 2015–2019 abgestimmt. Es stehen dabei folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Leitlinie 1: Wohlstand

In der **Finanzpolitik** wird der Bundesrat 2017 Massnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 verabschieden, welche die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse gewährleisten sollen. Im Anschluss daran will er das Vorgehen für strukturelle Reformen diskutieren, die den Haushalt mittelfristig entlasten sollen.

In der **Steuerpolitik** will der Bundesrat die verfassungswidrige Benachteiligung bestimmter Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren (Heiratsstrafe) im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) beseitigen und ausgewogene Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Haushaltstypen erzielen.

Betreffend **internationale Steuerfragen** wird der Bundesrat 2017 eine Sammelbotschaft zu voraussichtlich einem Dutzend Länder zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards in Steuersachen verabschieden. Weiter wird der Bundesrat, unter der Voraussetzung, dass mit den USA ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen werden kann, 2017 eine Botschaft zur Umsetzung eines FATCA-Abkommens nach dem Modell 1 mit den USA verabschieden. Beim Modell 1 erfolgen die Meldungen an die Schweizer Steuerbehörde, welche die Informationen automatisch den US-Steuerbehörden weiterleitet. Sodann wird der Bundesrat auf Basis des Berichts des Global Forums zum Informationsaustausch in Steuerfragen 2017 die Konsequenzen und den Handlungsbedarf analysieren und über entsprechende Massnahmen entscheiden, damit die Schweiz das erreichte Prüfergebnis auch in Zukunft beibehalten kann und sich in jenen Bereichen, in denen weitere Anpassungen zweckmässig sind, zusätzlich verbessert.

Im Bereich der Transparenz und der Integrität des **Finanz- und Wirtschaftsplatzes** wird der Bundesrat 2017 die Ergebnisse des vierten Länderberichts der «Groupe d'action financière (GAFI)», die Empfehlungen und den Handlungsbedarf für die Schweiz analysieren und über weiterführende Massnahmen entscheiden, um die Implementierung weiter zu verbessern und die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung noch griffiger zu machen.

In der **Wirtschaftspolitik** plant der Bundesrat, 2017 eine neue Verordnung zur Unternehmenssteuerreform III zu verabschieden. Darin sollen namentlich die Patentbox und die erhöhten Abzüge für Forschung und Entwicklung konkretisiert werden.

Bezüglich **Digitalisierung** wird der Bundesrat 2017 die Wirksamkeitsüberprüfung der «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken» (NCS) zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Er wird weitere Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz festlegen. Ferner will der Bundesrat 2017 mit einem neuen Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer sicheren elektronischen Identifizierung (E-ID) von natürlichen Personen bei elektronischen Geschäftsprozessen schaffen. Schliesslich wird der Bundesrat 2017 einen Bericht zu den Auswirkungen des Strukturwandels auf den Schweizer Arbeitsmarkt verabschieden. Themen sind Chancen und Risiken der laufenden Automatisierungsprozesse.

In der **Freihandelspolitik** führt der Bundesrat auch 2017 seine Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) fort. Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Priorität haben 2017 die Verabschiedung der Botschaften zu den FHA mit den Philippinen sowie mit Georgien. Die Verhandlungen mit Vietnam, Indien, Indonesien und Malaysia werden, wenn möglich, abgeschlossen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** plant der Bundesrat für 2017 eine Botschaft zum plurilateralen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA). Mit der Teilnahme der Schweiz an TISA verfolgt der Bundesrat das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Dienstleistungsanbieter und die Rechtssicherheit für ihre internationalen Aktivitäten zusätzlich zur WTO und den Freihandelsabkommen auch in einem plurilateralen Abkommen zu stärken. Im Weiteren beantragt der Bundesrat 2017 die für die Teilnahme an der Weltausstellung «Connecting Minds, Creating the Future» in Dubai 2020/21 nötigen finanziellen Mittel. Damit beabsichtigt der Bundesrat eine stärkere wirtschaftliche und aussenpolitische Positionierung der Schweiz in der ganzen Region.

In der **Handelspolitik** setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass anlässlich der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 sowohl zur bisherigen Doha-Runde als auch zu neuen Verhandlungsthemen, zum Beispiel im Bereich des elektronischen Handels, konkrete Ergebnisse erzielt werden können und damit das multilaterale Handelssystem gestärkt und auf die aktuellen Herausforderungen des internationalen Handels ausgerichtet wird.

In der **Europapolitik** will der Bundesrat 2017 die Botschaft zu einem institutionellen Abkommen mit der EU verabschieden. Ein solches Abkommen ermöglicht die Aufrechterhaltung und effizientere Anwendung der bestehenden Marktzutrittsabkommen sowie eine Weiterentwicklung des bilateralen Wegs und den Abschluss neuer Marktzutrittsabkommen zwischen der Schweiz und der EU. Der Bundesrat wird 2017 auch über eine mögliche Erneuerung des Beitrags der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU entscheiden. Darüber hinaus wird sich der Bundesrat für den Erhalt und die Erneuerung der bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU einsetzen. Das gute Funktionieren der bestehenden Abkommen der Schweiz mit der EU in verschiedenen Bereichen bedingt deren regelmässige Anpassung an Rechtsentwicklungen (z.B. im Handelsbereich).

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** will der Bundesrat eine Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung für die Jahre 2018 bis 2020 verabschieden, sofern bis dann keine Assoziierung an «Erasmus+» im bereits 2013 genehmigten Budgetrahmen möglich ist. Betreffend «Horizon 2020» wird der Bundesrat 2017 dem Parlament eine Botschaft mit Massnahmen für die bestmögliche Überbrückung der internationalen Vernetzung und Förderung der Schweizer Forschung und Innovation unterbreiten, sollte eine Assoziierung ab 2017 ausbleiben.

In der **Verkehrspolitik** wird der Bundesrat 2017 das revidierte Objektblatt des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich verabschieden. Der Flughafen Zürich soll seine Rolle als eine der europäischen Drehscheiben des globalen Luftverkehrs auch in Zukunft wahrnehmen können. Die geplanten Anpassungen sollen es dem Flughafen Zürich ermöglichen, zur Erhöhung der Sicherheit und der Stabilität bei der Abwicklung des Verkehrs betriebliche und bauliche Änderungen vorzunehmen. Weiter wird der Bundesrat den Ausbauschritt 2030 der Eisenbahninfrastruktur in die Vernehmlassung geben. Schliesslich wird der Bundesrat 2017 einen Bericht zur Durchführung von Pilotprojekten zum Mobility Pricing ver-

abschieden. Anschliessend könnten in zeitlich befristeten, verkehrsträgerübergreifenden Pilotversuchen auf freiwilliger Basis Erfahrungen gesammelt und offene Fragen rechtlicher und technischer Art weiter abgeklärt werden.

In der **Klimapolitik** will der Bundesrat 2017 das in Paris verabschiedete Übereinkommen über die internationale Klimapolitik ratifizieren. Für die Umsetzung ist eine Totalrevision des CO₂-Gesetzes nötig. Der Bundesrat will die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 halbieren und damit einen Beitrag an das international vereinbarte Ziel leisten.

In der **Raumpolitik** wird der Bundesrat 2017 die Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes verabschieden. Dabei sind die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen zu optimieren und für die Themenbereiche Raumplanung im Untergrund und Raumplanung in funktionalen Räumen sachgerechte Regelungen zu schaffen.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

In der **Kulturpolitik** ist die Schweiz an einer Assoziierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe», das MEDIA und künftig neu auch ein Kulturförderungsprogramm umfasst, interessiert. Der Bundesrat will die Verhandlungen abzuschliessen und die entsprechende Botschaft nach Möglichkeit 2017 verabschieden.

In der **Medienpolitik** kommt dem Service public nach Auffassung des Bundesrates weiterhin eine zentrale Funktion zu. Die Rahmenbedingungen sollen auf die anstehenden Herausforderungen ausgerichtet werden. Der Bundesrat wird 2017 im Rahmen einer Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung die Eckwerte für die Ausgestaltung der künftigen lokal-regionalen Rundfunklandschaft in der Schweiz festlegen und die Modalitäten für den Umstieg von der analogen UKW- zur digitalen DAB+-Verbreitung bestimmen. Gleichzeitig wird der Bundesrat die Konzession der SRG SSR, welche per Ende 2017 abläuft, befristet verlängern.

In der **Gesellschaftspolitik** wird der Bundesrat 2017 die Botschaft zur Revision des Gleichstellungsgesetzes verabschieden. Damit sollen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohn-gleichheit gesetzlich geregelt werden. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Löhne in ihren Betrieben zu analysieren. Sodann wird der Bundesrat 2017 die Botschaft zu einer Änderung des ZGB betreffend Modernisierung des Erbrechts verabschieden. Damit soll das Erbrecht an die stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten angepasst werden. Schliesslich wird der Bundesrat 2017 einen Bericht über die Evaluation des seit 2013 geltenden Kindes- und Erwachsenenschutzrechts verabschieden.

In der **Entwicklungspolitik** wird der Bundesrat im Rahmen der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 Kernbeiträge an mehrere für die Schweiz prioritäre multilaterale Organisationen für die Jahre 2017–20 beschliessen, namentlich an multilaterale Entwicklungsbanken, das UNO-Kinderhilfswerk (UNICEF), den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) sowie die Agentur für die palästinensischen Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Er wird zudem den Beitrag der Schweiz an das Sitzbudget des IKRK beschliessen.

Leitlinie 3: Sicherheit

In der **Sozialpolitik** will der Bundesrat die voraussichtlich ab 2018 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen der Reform «Altersvorsorge 2020» auf Verordnungsebene konkretisieren, damit die Durchführungsorgane der 1. und 2. Säule die Änderungen fristgerecht umsetzen können. Weiter bezweckt der Bundesrat die Einführung einer risiko- und wirkungsorientierten Aufsicht in allen Sozialversicherungen, die dem BSV unterstehen. Zudem soll die Governance in der ersten Säule gestärkt werden.

In der **Gesundheitspolitik** wird der Bundesrat 2017 mit der Revision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) den technischen Entwicklungen (beispielsweise schnellere und kostengünstigere Analysen des Erbguts) und dem wachsenden Online-Markt in diesem Bereich besser Rechnung tragen. Weiter wird der Bundesrat 2017 die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einer Teilrevision des KVG, mit der für patentabgelau-fene Arzneimittel ein Referenzpreissystem eingeführt werden soll, zur Kenntnis nehmen und

über das weitere Vorgehen entscheiden. Und schliesslich wird der Bundesrat 2017 die Vernehmlassung zu einer weiteren Teilrevision des KVG betreffend die Steuerung des ambulanten Bereiches eröffnen. Damit soll eine langfristige Lösung zur Steuerung des ambulanten Bereiches unterbreitet und so die heute geltende befristete bedarfsabhängige Zulassung abgelöst werden.

In der **Migrationspolitik** wird der Bundesrat 2017 die Botschaft zu Änderungen des Ausländergesetzes betreffend Verfahrensnormen und Informationssysteme verabschieden. Mit der Änderung des Ausländergesetzes will der Bundesrat die Steuerung in der Migrationspolitik optimieren und den Behörden dazu die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen. Die Änderungen des Asylgesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren wird der Bund in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städte- und Gemeindeverband in den nächsten Jahren umsetzen. Unter anderem gilt es dabei, die Verteilung von Personen aus dem Asylbereich sowie das Kompensationsmodell für Kantone, die besondere Leistungen erbringen, neu zu regeln. Im Weiteren ist der Wegweisungsvollzug in den Asylregionen zu organisieren.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** wird der Bundesrat 2017 die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen verabschieden. Die Vorlage beinhaltet eine Reihe gesetzgeberischer Massnahmen, um den Schutz vor häuslicher Gewalt und die Situation gewaltbetroffener Personen zu verbessern. Im Weiteren wird der Bundesrat 2017 eine Vernehmlassung zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus durchführen. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Handlungen zu bestrafen, die zu Terrorakten führen können. Das Zusatzprotokoll bestraft das Reisen für terroristische Zwecke. Das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll ergänzen damit die bestehenden internationalen Übereinkünfte zur Terrorismusbekämpfung, welche die Schweiz bereits umgesetzt hat. Ferner wird der Bundesrat 2017 die Vernehmlassungsvorlage zu einer Änderung des BWIS zur Terrorismusbekämpfung verabschieden. Neu sollen eine Meldepflicht und eine Reisedokumentensperre potentielle Gefährder in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, damit sie nicht in Konfliktgebiete reisen. Zudem sollen solche Personen neu in den nationalen und europäischen polizeilichen Personenfahndungssystemen verdeckt ausgeschrieben werden können.

In der **Verteidigungspolitik** wird der Bundesrat 2017 über den Programmteil des Sachplans Militär 2017 entscheiden. Dieser Sachplan enthält allgemeine Grundsätze zur Nutzung, zur raumplanerischen Abstimmung und zu den Umweltauswirkungen der militärischen Infrastruktur. Weiter wird der Bundesrat 2017 das für den Start der Weiterentwicklung der Armee per 1. Januar 2018 notwendige Ausführungsrecht verabschieden. Ebenfalls 2017 wird der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verabschieden. Diese Revision hat zum Ziel, die gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Stellen erarbeiteten Massnahmen rechtlich zu verankern. Im Bevölkerungsschutz geht es insbesondere um die Stärkung der Führung und Koordination zwischen Bund und Kantonen im Ereignisfall und um eine bessere Abstimmung im Bereich der Ausbildung und von grossen Übungen. Im Zivilschutz steht insbesondere die Erhöhung der Bereitschaft und Mobilität sowie die Anpassung und Flexibilisierung der Schutzdienstdauer im Vordergrund.

In der **Abrüstungspolitik** wird der Bundesrat 2017 den Bericht über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz verabschieden. Darin legt er fest, wie er sich weiterhin für die Entwicklung und Konsolidierung multilateraler Regime in den Bereichen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation einsetzt.

In **staatsrechtlichen** Belangen wird der Bundesrat 2017 eine Botschaft zur sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative» vorlegen. Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will im Wesentlichen den Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber widersprechendem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, widersprechende völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen.